

	Klassifizierung: intern/extern	Seite 1 von 4 Stand: 26.01.2021
	Merkblatt für die Mitarbeiter*innen von Fremdfirmen / für Lehrer*innen von Schulklassen / für Besucher*innen - Sicherheitshinweise zum Verhalten auf Betriebsstellen des Erftverbandes sowie Zusatz bei epidemischer / pandemischer Gefahrenlage	

Allgemeines:

- Bei Arbeiten auf den Betriebsstellen des Erftverbandes (EV) sind die einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Den Anweisungen des Betriebspersonals bezüglich Arbeitssicherheit und zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebes ist Folge zu leisten.
- Schilder und Hinweistafeln für Verbote, Warnungen oder Gebote zu Gefahrstoffen und zum Brand- und Explosionsschutz sind unbedingt zu beachten.
- Der Aufenthalt in Bereichen außerhalb der zugewiesenen Arbeitsstelle(n) sowie der Sozial- und Sanitärräume ist den Beschäftigten von Fremdfirmen nicht gestattet.

Besondere Gefahren auf abwassertechnischen Anlagen:

Ertrinken



Bei Arbeiten an oder über Wasser müssen geeignete Maßnahmen gegen Ertrinken getroffen werden.

Bei unbelüfteten Becken ohne Einbauten sind Rettungswesten oder -leinen ausreichend. Bei **belüfteten Becken** oder **Becken mit Rührwerken** müssen zusätzliche Maßnahmen gegen Absturz getroffen werden, da hier eine **Gefährdung durch rotierende Maschinenteile** besteht und aufgrund der Belüftung das **Schwimmen nicht möglich** ist!

Explosions- und gasgefährdete Bereiche



Bei Arbeiten in explosions- und gasgefährdeten Bereichen (vgl. auf der Anlage aushängenden Ex-Schutzzonenplan) ist **größte Vorsicht** geboten. Die entsprechende **Sicherheitsausrüstung** (z.B. Gaswarngeräte, Atemschutz etc.) ist zu benutzen. Eine **gesonderte Einweisung** durch die Betriebsleitung ist erforderlich. Solange Explosions-Gefahr besteht, dürfen nur Geräte und Einrichtungen verwendet werden, die **Ex-geschützt** sind. Die Verwendung von Einrichtungen oder Anlagen, die Zündquellen darstellen, z.B. **offenes Feuer, offenes Licht, nicht Ex-geschütztes Werkzeug, Mobiltelefone, Kameras und dergleichen** sowie das **Rauchen ist verboten**.

Automatisch anlaufende Aggregate



Bei Arbeiten an kraftbetriebenen Anlagen ist dafür zu sorgen, daß diese Anlagen nicht selbsttätig anlaufen können. Unterlassen Sie das Warten von Maschinen und Aggregaten, solange diese sich noch bewegen. Ferngesteuerte Anlagen sind zunächst auf „örtlich“ zu schalten. Vorhandene **Reparaturschalter** müssen benutzt werden.

Erstellt / Geändert

Freigabe: AL / BL / +

Revision 3.3
gültig ab:

26.01.2021

29.01.2021

29.01.2021

Christian Frisch / Günter Breuer

Heinrich Schäfer

Datum

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

erlaubnis_fremdfirmen_aufenthalt_auf_betriebsstellen_ev_zusatz_epidemische_pandemische_gefahrenlage_integriert_entwurf_201119bre_210126fri

	Klassifizierung: intern/extern	Seite 2 von 4 Stand: 26.01.2021
	Merkblatt für die Mitarbeiter*innen von Fremdfirmen / für Lehrer*innen von Schulklassen / für Besucher*innen - Sicherheitshinweise zum Verhalten auf Betriebsstellen des Erftverbandes sowie Zusatz bei epidemischer / pandemischer Gefahrenlage	

Elektrische Anlagen



Bei Arbeiten an elektrischen Anlagen besteht **erhöhte Lebensgefahr**. Deshalb dürfen sie nur durch Fachkräfte ausgeführt werden.

Hygiene und Gesundheitsschutz



Auf Kläranlagen besteht **erhöhte Infektionsgefahr**. Deshalb sind vor dem Essen oder Trinken die Hände zu reinigen und ggf. zu desinfizieren. Auch beim Rauchen mit verschmutzten Händen besteht Infektionsgefahr. Längerer Aufenthalt in Bereichen mit starker Aerosolbildung ist möglichst zu vermeiden. Weitere Schutzmaßnahmen sind in den TRBA 500 und 220 aufgeführt.

Gefahrstoffe



Bei Arbeiten mit Gefahrstoffen z.B. Eisendreichlorid oder anderen Stoffen sind unbedingt die Angaben der aushängenden Betriebsanweisungen zu beachten. Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen oder wird in Absprache mit dem Erftverband bereitgestellt.

Fließender Verkehr



Von bewegten Transport- und Arbeitsmitteln geht die Gefahr aus, an- oder umgefahren zu werden. Auf dem Betriebsgelände ist daher mindestens eine Warnweste zu tragen. Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Die ausführende Fremdfirma ist für die Einhaltung sämtlicher arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften, Normen und Regelwerken verantwortlich und wird durch diese allgemeinen Hinweise nicht aus der Verantwortung entlassen.

Bei schwerwiegenden sicherheitstechnischen Verstößen kann ein Hausverbot erteilt werden.

Wird während der Arbeit eine Betriebsstörung verursacht, ist unverzüglich das Betriebspersonal oder die Zentrale des EV Tel. Nr.: 02271-88-0 zu informieren. Nach Dienstende steht unter der gleichen Telefonnummer ein Ansagedienst zur Verfügung, der Auskunft gibt, unter welcher Telefonnummer der/die Ingenieur*in vom Dienst jederzeit zu erreichen ist.

Erstellt / Geändert

Freigabe: AL / BL / +

Revision 3.3

26.01.2021

29.01.2021

gültig ab:

Christian Frisch / Günter Breuer

Heinrich Schäfer

29.01.2021

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

Datum

erlaubnis_fremdfirmen_aufenthalt_auf_betriebsstellen_ev_zusatz_epidemische_pandemische_gefahrenlage_integriert_entwurf_201119bre_210126fri

	Klassifizierung: intern/extern	Seite 3 von 4 Stand: 26.01.2021
	Merkblatt für die Mitarbeiter*innen von Fremdfirmen / für Lehrer*innen von Schulklassen / für Besucher*innen - Sicherheitshinweise zum Verhalten auf Betriebsstellen des Erftverbandes sowie Zusatz bei epidemischer / pandemischer Gefahrenlage	

Zusätzliche Informationen während einer epidemischen / pandemischen Gefahrenlage

Die Gesundheit der Beschäftigten externer Unternehmen und unserer Beschäftigten ist uns sehr wichtig. Um diese zu schützen haben wir die nachfolgenden Informationen und Regeln zusammengestellt. Diese verstehen sich als Mindestanforderungen zu den sonstigen geltenden Vorschriften, Regeln und Empfehlungen.

Folgende Personen müssen unseren Betriebsstellen fernbleiben bzw. diese unverzüglich verlassen:

- Personen, die bis 10 Tage vor Arbeitsaufnahme Kontakt zu Corona-Patienten hatten und kein negatives Testergebnis vorweisen können, oder Personen, die bis 14 Tage vor Arbeitsaufnahme Kontakt zu Corona-Patienten hatten sowie Reiserückkehrer, die in den letzten 5 Tagen aus einem Virusvarianten-Gebiet zurückgekehrt sind und kein negatives Testergebnis oder ein entsprechendes ärztliches Zeugnis vorweisen können, oder Reiserückkehrer, die in den letzten 10 Tagen aus einem Virusvarianten-Gebiet zurückgekehrt sind ([CoronaEinrVO NRW](#)).
- Personen, bei denen Symptome (bereits) vorliegen, die im Zusammenhang mit der Corona-Erkrankung bekannt sind ([SARS-CoV2-Steckbrief bzgl. COVID19](#)).

Organisatorisches ([CoronaArbSchV](#), [SARS-CoV2-Arbeitsschutzregel](#) und [CoronaSchVO NRW](#)):

- Wir koordinieren den Aufenthalt und die Arbeitseinsätze Externer auf unseren Betriebs- / Baustellen im Anwendungsbereich der Baustellenverordnung ([BaustellV](#)).
- Kontakte sind nachzuverfolgen. Alle externen Personen, die auf unseren Betriebsstellen in einem Raum voraussichtlich länger als 15 Minuten Kontakt zu unseren Beschäftigten haben werden, haben sich arbeitstäglich in die von uns ausgelegten Kontaktpersonenlisten einzutragen.
- Der Mindestabstand von 3 m zu unseren Beschäftigten ist einzuhalten (bei Arbeitsvorgängen, fußläufigen Begegnungen, während Pausenzeiten usw.). Der Aufenthalt von mehreren Personen gleichzeitig in einem Raum ist wie folgt begrenzt:
 - maximal 1 Person pro 10 m²
 - und
 - maximal 10 Personen pro Raum

Erstellt / Geändert

26.01.2021
Christian Frisch / Günter Breuer
Datum / Unterschrift
erlaubnis_fremdfirmen_aufenthalt_auf_betriebsstellen_ev_zusatz_epidemische_pandemische_gefahrenlage_integriert_entwurf_20119bre_210126fri

Freigabe: AL / BL / +

29.01.2021
Heinrich Schäfer
Datum / Unterschrift

Revision 3.3
gültig ab:

29.01.2021
Datum

	Klassifizierung: intern/extern	Seite 4 von 4 Stand: 26.01.2021
	Merkblatt für die Mitarbeiter*innen von Fremdfirmen / für Lehrer*innen von Schulklassen / für Besucher*innen - Sicherheitshinweise zum Verhalten auf Betriebsstellen des Erftverbandes sowie Zusatz bei epidemischer / pandemischer Gefahrenlage	

- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist in geschlossenen Räumen auf unseren Betriebsstellen verpflichtend (Masken¹ bitte selbst mitbringen).
- Das Betreten unserer Betriebsgebäude durch Externe ist grundsätzlich nicht erwünscht! Sofern dies unvermeidlich ist, sind mit dem Betreten unserer Räumlichkeiten die Hände unverzüglich ausreichend zu waschen und/oder zu desinfizieren (Desinfektionsmittel² bitte selbst mitbringen). Externen wird kein Zutritt zu unseren Pausen- und Sanitarräumen gewährt.
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen wie Verzicht auf die Begrüßung per Handschlag, häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife für mind. 20 Sekunden, Husten/Niesen in die Armbeuge etc. sind zu beachten.
- Unsere Räume und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert.
- Unsere Räume werden regelmäßig durchlüftet.
- Arbeitsmittel sind soweit möglich nicht an unsere Beschäftigten weiter zu reichen. Sofern sich dies nicht verhindern lässt, sind sie vorab mit handelsüblichem (Haushalts-) Reiniger zu reinigen. Jede Person benutzt ausschließlich ihren eigenen Stift.

Anlage:

Flyer „[Allgemeine Schutzmaßnahmen](#)“ deutsch

Den Inhalt der Unterweisung habe ich verstanden;
Unklarheiten bestehen nicht mehr.

(Datum/Unterschrift)
unterweisende Person Erftverband

(Datum/Unterschrift)
unterwiesene Person/Multiplikator*in
Fremdfirma /
Lehrer*innen von Schulklassen /
Besucher*innen

¹ Medizinische Gesichtsmaske gem. EN 14683:2019+AC:2019 o.glw.

² mindestens viruzid

Erstellt / Geändert

26.01.2021
Christian Ffisch / Günter Breuer
Datum / Unterschrift

erlaubnis_ffemdfirmen_aufenthalt_auf_betriebsstellen_ev_zusatz_epidemische_pandemische_gefahrenlage_integriert_entwurf_201119bre_210126fri

Freigabe: AL / BL / +

29.01.2021

Heinrich Schäfer
Datum / Unterschrift

Revision 3.3
gültig ab:

29.01.2021
Datum

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei **Corona-**
typischen
Symptomen wie
z. B. Fieber und Husten
zu Hause bleiben.



Mindestens
1,5 m Schutz-
abstand zu anderen
halten!



Bei Unterschreiten
des Schutzabstandes
Maske tragen.



Hände regelmäßig und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



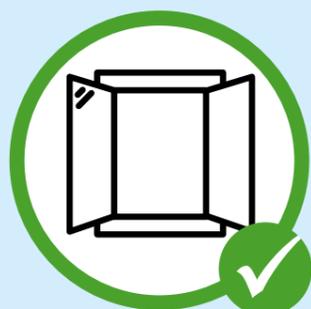
Präsenzveranstaltungen
vermeiden;
alternativ Telefon- und
Videokonferenzen nutzen.



Menschen-
ansammlungen
meiden.



In die Armbeuge oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Innenräume
regelmäßig lüften.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Haut- und
Handkontaktflächen
regelmäßig reinigen.